

Jede Hilfe ist wichtig!

Was bei Kindern ohne Beeinträchtigung zum normalen Alltag gehört, bringt Familien mit Kindern mit einer Beeinträchtigung oft an ihre Belastungsgrenzen. Marlies Vith



Körperliche Pflege, herausforderndes Verhalten, verzögerte Entwicklung, Kommunikationsprobleme, Unverständnis von Seiten des Umfeldes – das alles sind Herausforderungen, die diese Familien bewältigen müssen.

In Vorarlberg gibt es eine ganze Reihe an Unterstützungsmöglichkeiten. Je nach Pflegestufe, Grad der Beeinträchtigung oder Alter des Kindes bzw. Jugendlichen können finanzielle oder personelle Hilfen in Anspruch genommen werden.

Welche Hilfen gibt es?

Immer wieder sind Eltern mit einem Kind mit Beeinträchtigung nicht ausreichend über die Unterstützungsangebote informiert. Oft bedingt aber der Erhalt einer Unterstützung im einen Bereich die Hilfe in einem anderen. Zum Beispiel braucht es den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe, um eine kostenlose Pensionsversicherung in Zeiten der Pflege des Kindes mit Beeinträchtigung zu erhalten. Auch das Angebot des Landes Vorarlberg durch die mobile Familienentlastung ist an den Erhalt von Pflegegeld gebunden.

Erhöhte Familienbeihilfe

Die erhöhte Familienbeihilfe wird zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt. Bedingung ist ein Grad der Beeinträchtigung des Kindes von mindestens 50 Prozent oder wenn die Person dauerhaft außerstande ist, selbst für den Unterhalt zu sorgen. Nach der Antragstellung beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt erhalten die Betroffenen eine Einladung zur amtsärztlichen

Untersuchung, um den Nachweis der Beeinträchtigung durch das Sozialministeriumservice zu erbringen. Wird für das Kind Pflegegeld bezogen, wird ein Teil der erhöhten Familienbeihilfe in Höhe von 60 Euro monatlich auf das Pflegegeld angerechnet. Sofern sie einen Eigenanspruch haben, erhalten Menschen mit Beeinträchtigung auch nach dem Tod der Eltern weiterhin die erhöhte Familienbeihilfe.

Mobile Familienentlastung des Landes Vorarlberg

Seit dem Jahr 2009 gewährt das Land Vorarlberg Familienentlastung in Form von Leistungsbons. Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Kindern mit Beeinträchtigung können diese Leistungsbons wahlweise bei verschiedenen Leistungsanbietern einlösen. Voraussetzung für die Gewährung der Mobilen Familienentlastung ist unter anderem ein Pflegegeldbezug. Die Leistungsbons werden zusätzlich zum Pflegegeld gewährt. Eltern oder pflegende Angehörige haben dadurch Zeit, sich insbesondere um minderjährige Geschwisterkinder oder andere Familienmitglieder zu kümmern bzw. sich selbst zu erholen. Der Erstantrag muss von dem 18. Geburtstag des Kindes erfolgen.

Familienpass

Der Vorarlberger Familienpass macht Familien auf Angebote in Vorarlberg aufmerksam. Er bietet finanzielle Entlastung und weist auf Freizeitgestaltungsmöglichkeiten hin. Alle Familien erhalten einen Familienpass.

Dieser ist gültig, solange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Kostenlose Pensionsversicherung

Ein Kind mit Beeinträchtigung braucht oft die ganze Fürsorge der Erziehungsberechtigten. Deshalb ist es für Pflegepersonen oft nicht möglich, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Damit diese jedoch für einen späteren Pensionsbezug nicht benachteiligt sind, besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Selbstversicherung mit Erwerb von Versicherungszeiten. Voraussetzung für die Selbstversicherung bei Pflege eines Kindes mit Beeinträchtigung ist der Bezug der erhöhten Familienbeihilfe. Besteht für die Pflege des Kindes Anspruch auf Pflegegeld mindestens der Stufe 3 kann auch die Selbstversicherung für pflegende Angehörige in Anspruch genommen werden.

Infos zum Thema finden sie unter www.behinderung-vorarlberg.at

Bei Fragen können Sie sich auch an die MitarbeiterInnen der ifs Sozialen Integration wenden (T 05-1755-520, E-Mail: soziale.integration@ifs.at).



Mag. Marlies Vith
ifs Inklusion und Selbstbestimmung